Deutscher Bundestag **Drucksache 19/14243**

19. Wahlperiode 21.10.2019

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Kay Gottschalk, Stefan Keuter, Franziska Gminder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/7718 –

Kalte Progression – Tarif auf Rädern

A. Problem

Die Fraktion der AfD problematisiert, dass nach fünfmaligen diskretionären Anpassungen der Einkommensteuertarife 2016 bis 2020 an die Inflationsrate die kalte Progression für Veranlagungszeiträume ab dem Jahr 2021 abgebaut werde. Aus diesem Grund sei eine Indexierung sinnvoll.

B. Lösung

Der Antrag der Fraktion der AfD sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den § 32a des Einkommensteuergesetzes um einen weiteren zweiten Absatz wie folgt ergänzt wird:

„(2) Die in Absatz 1 normierte Tarifformel ist jährlich zu Beginn eines jeden Veranlagungszeitraumes und erstmals ab 1. Januar 2021 an die Entwicklung der Verbraucherpreise anzupassen. Für diese Indexierung ist ein Referenzwert zu verwenden, der nach folgender Formel ermittelt wird:

R = (1 + A)/(1 + B)*(1 + C)

Dabei sind:

R= zu bestimmender Referenzwert zur Indexierung der Tarifformel für den Veranlagungszeitraum t,

A= endgültige Veränderungsrate des jährlichen Verbraucherpreisindexes für das t vorvorausgehende Kalenderjahr gemäß Statistischem Bundesamt,

B= prognostizierte Veränderungsrate des jährlichen Verbraucherpreisindexes für das t vorvorausgehende Kalenderjahr gemäß Herbstprojektion der Bundesregierung im t vorvorausgehenden Kalenderjahr,

C= prognostizierte Veränderungsrate des jährlichen Verbraucherpreisindexes für das t vorausgehende Kalenderjahr gemäß Herbstprojektion der Bundesregierung im t vorausgehenden Kalenderjahr.

Zur Tarifindexierung sind der erste y-Koeffizient und der erste z-Koeffizient der Tarifformel durch den Referenzwert zu dividieren; die drei Konstanten der Tarifformel sind mit dem Referenzwert zu multiplizieren. Die so geänderten Werte der Tarifformel sind auf zwei Dezimalstellen nach dem Komma zu runden. Alle acht Tarifeckwerte sind mit dem Referenzwert zu multiplizieren und auf volle Euro-Beträge zu runden.

Unter Berücksichtigung dieser Maßgaben beschließt der Deutsche Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates die geänderte Tarifformel jeweils im vierten Quartal des Veranlagungszeitraum vorausgehenden Kalenderjahres.“

Ablehnung des Antrags auf mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Der Antrag nennt keine Alternativen.

D. Kosten

Der Antrag diskutiert keine Kosten.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 19/7718 abzulehnen.

Berlin, den 16. Oktober 2019

Der Finanzausschuss

Bettina Stark-Watzinger
Vorsitzende

Albrecht Glaser
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht des Abgeordneten Albrecht Glaser

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/7718** in seiner 80. Sitzung am 14. Februar 2019 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag der Fraktion der AfD strebt die Feststellung an, dass nach fünfmaligen diskretionären Anpassungen der Einkommensteuertarife 2016 bis 2020 an die Inflationsrate die kalte Progression für Veranlagungszeiträume ab dem Jahr 2021 abgebaut werde. Aus diesem Grund sei eine Indexierung sinnvoll.

Der dazu neu eingefügte § 32a Absatz 2 EStG regele, wie der ab dem Veranlagungszeitraum 2021 geltende Einkommensteuertarif jährlich gesetzgeberisch neu zu normieren sei. Die Vorschrift beschreibe die Kalkulation des für die Tarifindexierung notwendigen Referenzwertes, der die Verbraucherpreisentwicklung abbilde. Hierfür sei eine Formel anzuwenden, die etwaige Fehler bei der Prognose vorangegangen Verbraucherpreisentwicklungen korrigierend berücksichtige. Zudem würden Rechen- und Rundungsregelungen für die Koeffizienten, Konstanten und Eckwerte der Tarifformel festgelegt.

Diese Normierung erfolge mit dem Ziel, die durchschnittliche Steuerbelastung für entsprechend der Inflation gestiegene zu versteuernde Einkommen konstant zu halten. Ausgangspunkt dafür sei die Prognose des Verbraucherpreisindexes für das jeweils laufende Jahr, die die Bundesregierung im Rahmen ihrer jährlichen Herbstprojektion erstelle. Etwaige Prognosefehler seien im Folgejahr zu berücksichtigen. Dieses Indexierungsverfahren stelle sicher, dass die Entlastung der Steuerzahler mit Hilfe aktueller Verbraucherpreisdaten zeitnah und fair erfolge.

Daraus leitet der Antrag die Aufforderung an die Bundesregierung ab,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den § 32a des Einkommensteuergesetzes um einen weiteren zweiten Absatz wie folgt ergänzt wird:

„(2) Die in Absatz 1 normierte Tarifformel ist jährlich zu Beginn eines jeden Veranlagungszeitraumes und erstmals ab 1. Januar 2021 an die Entwicklung der Verbraucherpreise anzupassen. Für diese Indexierung ist ein Referenzwert zu verwenden, der nach folgender Formel ermittelt wird:

R = (1 + A)/(1 + B)*(1 + C)

Dabei sind:

R= zu bestimmender Referenzwert zur Indexierung der Tarifformel für den Veranlagungszeitraum t,

A= endgültige Veränderungsrate des jährlichen Verbraucherpreisindexes für das t vorvorausgehende Kalenderjahr gemäß Statistischem Bundesamt,

B= prognostizierte Veränderungsrate des jährlichen Verbraucherpreisindexes für das t vorvorausgehende Kalenderjahr gemäß Herbstprojektion der Bundesregierung im t vorvorausgehenden Kalenderjahr,

C= prognostizierte Veränderungsrate des jährlichen Verbraucherpreisindexes für das t vorausgehende Kalenderjahr gemäß Herbstprojektion der Bundesregierung im t vorausgehenden Kalenderjahr.

Zur Tarifindexierung sind der erste y-Koeffizient und der erste z-Koeffizient der Tarifformel durch den Referenzwert zu dividieren; die drei Konstanten der Tarifformel sind mit dem Referenzwert zu multiplizieren. Die so geänderten Werte der Tarifformel sind auf zwei Dezimalstellen nach dem Komma zu runden. Alle acht Tarifeckwerte sind mit dem Referenzwert zu multiplizieren und auf volle Euro-Beträge zu runden.

Unter Berücksichtigung dieser Maßgaben beschließt der Deutsche Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates die geänderte Tarifformel jeweils im vierten Quartal des Veranlagungszeitraum vorausgehenden Kalenderjahres.“

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 43. Sitzung am 16. Oktober 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Antrag abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/7718 in seiner 54. Sitzung am 16. Oktober 2019 erstmalig und abschließend beraten.

Der Finanzausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Antrag auf Drucksache 19/7718 abzulehnen.

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD** wiesen auf den alle zwei Jahre vorzulegenden Progressionsbericht der Bundesregierung hin, der die Grundlage für Korrekturen am Einkommensteuertarif zum Ausgleich der kalten Progression bilde. Bereits dreimal seien Tarifkorrekturen erfolgt. Die kalte Progression gehöre damit der Vergangenheit an. Der im Antrag der Fraktion der AfD vorgeschlagene Tarif auf Rädern werde daher nicht benötigt. Dass Indexierungen gefährlich für eine Volkswirtschaft sein könnten, zeige auch die Mitte der 70iger Jahre in Italien eingeführte „Lohnrolltreppe – Scala Mobile“ – einer Klausel, nach der die Löhne und Gehälter automatisch der Inflationsentwicklung angepasst worden seien. Das sei keine Option für Deutschland.

Die **Fraktion der AfD** betonte die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung, damit jährlich eine Anpassung des Einkommensteuertarifs an die Inflationsrate stattfinde. Seit der Steuerreform Anfang 2000 sei über 14 Jahre nichts passiert. Der Mittelstand sei dadurch mit der Spitzenprogression belastet worden. Die Anpassungen auf Grundlage der Progressionsberichte bezögen sich nur auf die letzten Jahre, davor habe es keine Anpassungen gegeben. Aus Gründen der Verteilungsgerechtigkeit müsse die Belastung des Staates und der Bürger ständig überprüft werden, nicht nur bei Gelegenheit. Die Bundesregierung hoffe, dass die Bürger nicht merken würden, dass sie jedes Jahre mehr durch die Einkommensteuer belastet würden, obwohl dies nicht auf einen Zuwachs ihrer Leistungsfähigkeit, sondern auf die Inflationswirkung zurückzuführen sei. Das sei schlechte Politik, wohingegen eine Indexierung ehrliche Politik sei. Es sei auch ökonomisch falsch, dass eine Indexierung gefährlich für die Volkswirtschaft sei.

Die **Fraktion der FDP** stimmte zu, dass die auf den Progressionsberichten basierende Gesetzgebung seit einigen Jahren die kalte Progression ausgleiche. Jedoch seien zumindest für die Jahre 2011 bis 2013 Inflationsauswirkungen festzustellen, die zu einem deutlichen Mehrgewinn für den Staat geführt hätten. Die Fraktion der FDP spreche sich dafür aus, diese Probleme im Rahmen einer größeren Tarifreform anzugehen. Dabei sei auch die Frage zu klären, ob man jährlich entscheiden oder einen Automatismus installieren wolle, um die Inflationswirkung auszugleichen. Der Antrag der Fraktion der AfD sei in seiner Ausformulierung nicht zustimmungsfähig.

Die **Fraktion DIE LINKE.** wies auf die eindeutige Studienlage des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) hin. Danach seien die unteren 70 Prozent der Haushalte zwischen 1998 und 2015 durch steuerliche Maßnahmen belastet worden, während die obersten 30 Prozent der Haushalte entlastet worden seien. Mit dem Antrag der AfD werde diese Entwicklung fortgesetzt.

Darüber hinaus führe die Indexierung zu unkalkulierbaren Haushaltsrisiken. Denn die Grundlage für die Indexierung im jeweils nächsten Jahr solle die Herbstprojektion der Bundesregierung sein. Vor der Herbstprojektion sei aber bereits der Haushalt für das nächste Jahr aufgestellt worden. Das sei kein gangbarer Weg.

Auch die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** lehnte den Antrag ab.

Berlin, den 16. Oktober 2019

Albrecht Glaser
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.